

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz. — Etat des großen Generalstabs der Schweiz. Armee. — Ausland: Bericht über den am 2. und 4. April 1870 auf der Simmeringer Halde angestellten Vorversuch mit Langgeschossen aus glatten Feuerrohren. Secklenhofen Ritter von Streiffleur. — Auszeichnung eines Militärarztes. Frankreich: Die französischen Heerführer. Zum Sanitätswesen. Vereinigte Staaten: Mittheilungen. — Verschiedenes: Wundarznelkunst im Mittelalter.

Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Staaten, welche ohne Widerstand sich der Willkür feindlicher Mächte fügen, verlieren auf immer das Recht der Existenz. Derjenige, welcher kühn für sein Recht einen ungleichen Kampf mit einem selbst weit mächtigeren Gegner eingeht, erwirbt sich Achtung, erweckt Interesse und findet Allirte. Wer feig sich selber aufgibt, der wird verachtet und begräbt sich unter seiner eigenen Schmach.

Nachgeben kann einen Krieg nicht vermeiden, wohl aber dem Widerstand die Spitze abbrechen.

1798 hat Schwäche und Zaghaftigkeit die Schweiz ins Verderben gestürzt und all das Unglück heraufbeschworen, welches über das Land in den folgenden zwei Jahren hereinbrach.*)

*) Die schonungslose Behandlung der Schweiz erregte selbst den Unwillen der französischen Offiziere. Marschall Soult in seinen Memoiren sagt: „Die ganze Schweiz war, mit Ausnahme Graubünden, welches durch österreichische Truppen besetzt war, in unsern Händen; sie wurde der Plünderung preisgegeben. Unter den Befehlen (ordres) des Agenten des Direktoriums, Kapinat, (dessen Namen oft zu traurigen Vergleichs Anlaß gab), sah die Schweiz auf sich herabfallen, was man an Kriegskontributionen, Zwangsanleihen, Requisitionen erfinden kann; zu derselben Zeit erklärte man die Kassen der Städte, die Depotkassen, die öffentlichen Magazine als französisches Eigenthum; zum Ueberfluß aber überließ sich eine Anzahl (nue) subalternen Agenten, ungestraft jeder Art Expressionen auf eigene Rechnung. Man erzählt in dieser Beziehung eine schöne Antwort, welche eine schweizerische Deputation gegeben hat. — Dem Einzug der französischen Truppen (in Zürich) ging eine Proklamation voraus, die versprach, es werde nichts für den Unterhalt der Truppen verlangt werden, von welcher, wie sie sagte, der Sold und die Subsistenz durch Sendungen aus Frankreich sicher gestellt wären. Einmal in der Stadt, mußte man jedoch Lebensmittel verlangen, dieß wurde damit entschuldigt, daß die Convois mit Lebensmitteln unglücklicher Weise verspätet seien; man machte das Versprechen, sie später in Natura zurückzuerstatten, oder mit dem ersten Geld, welches das

Nur die Ueberzeugung, daß die Schweiz im Fall eines Angriffs den äußersten Widerstand entgegensetzen werde und entgegensetzen kann, vermag sie vor Neutralitätsverletzungen zu bewahren. Diese Ueberzeugung schöpfen die Nachbarstaaten aus ihrer Politik, dem Zustand ihrer Wehranstalten und aus der künstlichen Befestigung des Kriegsschauplatzes.

Überschreitet der Feind mit bewaffneter Hand unsere Grenzen unter was immer für einem Vorwand, so müssen wir uns als im Kriegszustand mit demselben betrachten. Es genügt in diesem Falle nicht,

Direktorium senden werde, zu bezahlen. Der Agent des Direktoriums sanktionirte durch seine Gegenwart diesen Vertrag (engagement). — Nach einigen Tagen legte man der Stadt Zürich eine außerordentliche Kontribution, die in sehr kurzer Zeit erlegt werden mußte, auf. Mißbrauch der Gewalt war der einzige Grund dieses Vorbruchs. Eine Deputation der Notablen begab sich zum kommandirenden General, um ihm Gegenvorstellungen zu machen. Der General war umsomehr in Verlegenheit, zu antworten, als er selbst nicht schuldig war, sondern nach erhaltenen Befehlen handelte. Wie das erste Mal, suchte er Entschuldigungen in der Verspätung der Convois von Frankreich, in der dem dringenden Bedürfniß der Armee, als ein Neben ihn aus der Verlegenheit zog: „General“, sagte er, „wir sind nicht gesonnen, um Ihnen das Vergessen ihrer übernommenen Verpflichtungen vorzuwerfen, welche man sie ohne Zweifel zu brechen genöthigt hat, ebensowenig wollen wir uns darüber beklagen, daß die Kontribution zu stark sei, im Gegentheil, wir können noch mehr bezahlen, und wir bitten Sie, es zu verlangen.“ Dann ihn lebhaft bei der Hand ergreifend: „Wenn Sie uns dann all die Reichthümer, welche unsern Muth entnersten, genommen haben, und den unsere Vorfäter zu entbehren mußten, dann werden wir wieder ihrer würdig werden, wir werden wieder Schweizer werden.“ *Cependant la Suisse ne bougea pas; elle était comprimée par l'armée d'occupation. Il n'y eut qu'un soulèvement dans le canton d'Unterwalden, deux colonnes furent envoyées, au mois d'août, pour le rendre à l'obéissance, beaucoup de monde de tout âge et de tout sexe y perdit la vie. Cette exécution frappa de terreur ceux qui pouvaient être dans les mêmes dispositions.* (Mémoires I. 374.)